

- 9) Ist eine staatliche „Kirchenhoheit“ und eine besondere Staatsaufsicht über die Kirchen mit der Deutschen Reichsverfassung vereinbar? Von *Dr theol., Dr jur., Dr phil. Josef Löhr* (60). (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft, Heft 47.) Paderborn 1927.

Wie der Codex iuris canonici, so hat das Staatskirchenrecht der Weimarer Reichsverfassung in starkem Maße die kirchenrechtliche Forschungsarbeit angeregt, und bei dem Kompromißcharakter der deutschen Reichsverfassung und der Unklarheit des Textes an manchen Stellen konnte es nicht an Kontroversen fehlen. Die vorliegende gehaltvolle Schrift nimmt zu dem grundlegenden Problem Stellung, ob mit der Reichsverfassung noch eine staatliche Kirchenhoheit und eine besondere Staatsaufsicht über die Kirche vereinbar ist und verneint diese Frage; denn „wo keine Staatskirche mehr, da auch keine Staatskirchenhoheit und keine besondere Staatsaufsicht über die Kirche“ (S. 55). In streng juristisch tief eindringenden Darlegungen sucht der Verfasser das Problem von allen Seiten zu beleuchten und einer Lösung näher zu bringen. Den Kern des Ganzen muß man in den Ausführungen über den Begriff „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erblicken, in welchen auch die Korrelations-theorie Kahls abgelehnt ist. Wir wünschen der aktuellen Schrift einen weiten Leserkreis und vor allem praktische Beachtung bei den maßgebenden Politikern.

Tübingen.

Dr Hagen.

- 10) **Um die Wiedervereinigung im Glauben.** Von *Max Pribilla S. J.* (79). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 2.20.

Der bekannte Schriftsteller aus dem Jesuitenorden vereinigt in dieser lehrreichen, für Katholiken und Protestanten aktuellen Schrift seine im September- und Novemberheft 1925 der „Stimmen der Zeit“ erschienenen Ausführungen, nachdem er sie nach den verschiedensten Richtungen erweitert hat. Er wollte weder Hoffnungen wecken noch Prophezeiungen wagen, sondern vor allem zeigen, was auf beiden Seiten geschehen kann und soll, um zur inneren Annäherung der Konfessionen, Vorstufe der Wiedervereinigung, zu gelangen. Wohltuend wirkt der Freimut, mit dem der Verfasser ständig bestrebt ist, die Wahrheit zu sagen, ohne die Liebe zu verletzen.

Luxemburg.

Dr Jos. Massarette.

- 11) **Das geistige Europa.** Ein internationales Jahrbuch der Kultur. Herausgegeben von *P. Friedrich Muckermann S. J.* und *Dr H. van de Mark*. 2. Jahrgang (VIII u. 308). Paderborn 1926, Schöningh. M. 5.—.

Der zweite Jahrgang dieses Werkes bringt aus Deutschland eine Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen auf den Gebieten der Religionswissenschaft, der Philosophie, der Pädagogik, der Geschichte, der Soziologie, der Naturwissenschaften, der bildenden Kunst, der Literaturgeschichte und der schönen Literatur. Aus Frankreich, England, Rußland, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Italien, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland wird über die Entwicklung der schönen Literatur berichtet; aus Frankreich außerdem über Religionsliteratur und Geschichtsforschung, aus Rußland über Emigrationsliteratur und aus Spanien über Theologie und Philosophie. Das Werk vermittelt gute Einblicke; doch wird sich, wie das Inhaltsverzeichnis zeigt, wohl ein schärferer Plan herausgestalten müssen.

Linz-Urfahr.

Dr Johann Ilg.